

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 25-V-01-0008

(JJ - V - Amt - Nr.)

Betreff Verlängerung Betrauungsakt mattiaqua - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen - Bäder - Freizeit

Dezernat/e				
Bericht zum Beschluss		Nr.	. vom	
Erforderliche Stellungnahmen				
Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung	Rechtsamt			
	☐ Umweltamt: Umweltprüfung			
☐ Frauenbeauftragte nach HGIG	☐ Straßenverkehrsbehörde			
☐ Frauenbeauftragte nach HGO		8		
Sonstiges				
Beratungsfolge		(wird von Amt 16 ausgefü	lit) DL-Nr.	
Kommission	\odot	nicht erforderlich	erforderlic	h O
Ausländerbeirat	\odot	nicht erforderlich	erforderlic	h O
Kulturbeirat	•	nicht erforderlich	erforderlic	h O
Ortsbeirat	•	nicht erforderlich	erforderlic	h O
Seniorenbeirat	\odot	nicht erforderlich	erforderlic	h O
Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats	\odot	Tagesordnung A	Tagesordnung l	3 O
Büro d. Magistrats 12. Sep. 2035		Umdruck nur für Magis	stratsmitglieder	
Stadtverordnetenversammlung	0	nicht erforderlich	erforderlich	• •
	\odot	öffentlich	nicht öffentlich	٥ ١
		wird im Internet / PIWi	veröffentlicht	
Anlagen öffentlich	An	lagen nichtöffentlich		
Betrauung 2025				
\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \				
·				
			•	
	-	•	•	

\boxtimes	keine f	nanziellen A	n Entscheidung sind uswirkungen verbu ıngen verbunden (→	nde		e weiter ausfüllen)		
I Al	ctuelle	Prognose Erg	gebnisrechnung De	zerı				
HMS-Ampel rot				Pro]grün	· : :			
II A	ktuelle	Prognose Inv	vestitionsmanagem	ent		,	,	
Investitionscontrolling Investition				Bud Instandh	: :			
		t finanzielle / sich um	Auswirkungen der S Mehrkosten		budgette	j e echnische Ums	-	
Тур	Jahr	Be	ezeichnung		Gesamt- kosten	davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
Sum	me elnma	lige Kosten:						
<u> </u>	me Folge							
Bei	Bedarf	Hinweise E	rläuterung (max. 750 2	Zeich	en)			

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Verlängerung Betrauung mattiaqua - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen - Bäder - Freizeit mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

C Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- Die Landeshauptstadt Wiesbaden betraut mattiaqua Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen - Bäder - Freizeit mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Instandhaltung und zum Betrieb von Bäderanlagen, Freizeiteinrichtungen, Thermalwasserquellen und Brunnen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden nach näherer Maßgabe der diesem Beschluss als Anlage beigefügten Betrauung.
- 2. Dez. I/86 wird beauftragt, die in der Anlage beigefügte Betrauung umzusetzen

D Begründung

Es handelt sich um eine Erneuerung des bestehenden Betrauungsaktes aus 2015. Dieser läuft zum 31.12.2025 aus. Die neue Laufzeit beträgt wieder 10 Jahre.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die als Anlage beigefügte Betrauung soll mögliche beihilferechtliche Risiken, die sich aus der Finanzierungsstruktur von mattiaqua - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen - Bäder - Freizeit (nachfolgend "mattiaqua") ergeben, einer Lösung zuführen:

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Dieser Betrauungsakt überträgt mattiaqua die Aufgabe der Instandhaltung und des Betriebs der Bäderanlagen, Freizeiteinrichtungen, Thermalwasserquellen und Brunnen im Rahmen ihrer Widmung als öffentliche Einrichtung. Er wiederholt damit die Zweckbestimmung, die durch die Landeshauptstadt in der Betriebssatzung getroffen wurde.

Die Betrauung wird für die nach dem Freistellungsbeschluss höchstzulässige Dauer von 10 Jahren vorgenommen. Die Betrauung erfolgt durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, einschließlich der Weisung an die Betriebsleitung.

Der Betrauungsakt ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung (Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

10.09.2025

Mende

Oberbürgermeister